

Herrenhaus.

24. Sitzung, Dienstag, den 15. Januar 1918.

Am Ministertische: Graf v. Hertling, Dr. Friedberg, Hergt, Dr. Sydow.

Die Tribünen sind überfüllt. Auch zahlreiche Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses sind anwesend.

Präsident Graf v. Arnim-Boitzenburg eröffnet die Sitzung um 2,45 Uhr. Er übermittelt dem Hause die besten Neujahrswünsche: Möge 1918 in unserer Geschichte ein Markstein neuer Kraft und Größe werden, möge im neuen Jahre der alte Preußer seinem Flug aufwärts nehmen, der Sonne entgegen, auch fürberhin strahlend und Lorbeerumrauscht. (Beifall.) Vom Kaiser ist auf ein Neujahrstelegramm eine Antwort eingegangen, in der es heißt: Gott sei Dank können wir mit Zuversicht einem siegreichen Ende des Völkerringens im neuen Jahre entgegensehen. (Beifall.) Der Präsident begrüßt dann das neue Mitglied des Herrenhauses Stegerwald, den Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften.

Das Wohnungsgesetz.

Auf der Tagesordnung steht zunächst das Wohnungsgesetz, das vom Abgeordnetenhaus abgeändert worden ist.

Ministerpräsident Graf v. Hertling:

Ich ergreife gern die Gelegenheit, um mich dem Hause vorzustellen, nachdem mich Seine Majestät der Kaiser und König auf den schweren und verantwortungsvollen Posten berufen hat. Der Gegenstand, um den es sich hier handelt, ist ja in der letzten Zeit in seiner außerordentlichen Wichtigkeit mehr und mehr erkannt worden. Schon vor dem Kriege, schon jahrelang vorher mußte jeder, dem das Wohl des Volkes ernstlich am Herzen lag, daß die Zustände, wie sie sich an den Peripherien unserer Großstädte entwickelt hatten, wie sie sich in den industriellen Gebieten zeigten, uns mit ernster Sorge erfüllen mußten. Diese schlecht gelüfteten Räume mit der Aussicht auf enge Höfe, diese vielen Stodwerke, diese überfüllten Wohnungen, die Unmöglichkeit, genügend Familienwohnungen herzustellen, die damit gegebenen Gefahren für die heranwachsende Jugend, die für ihre spätere Entwicklung vergiftend wirken mußten, alle diese Umstände drängten zu einer Besserung auf diesem Gebiete. Es war selbstverständlich, daß Abhilfe dieser schweren Schäden geschaffen werden mußte. Diese Erkenntnis hat sich in weiten Kreisen Bahn gebrochen. Es sind die nötigen Maßregeln ergriffen worden. Es ist aber notwendig, in großem Maßstabe und großzügig hier vorzugehen. Durch den Krieg sind uns neue Erschwernisse und neue Ausgaben geworden. Aber es handelt sich nicht nur darum, daß wir die Wohnungen äußerlich imstande halten, sondern es liegt uns auch am Herzen, daß wir den heimkehrenden Kriegern ein Haus schaffen, das ausreichend und gesund ist. (Beifall.) Aus diesen Erwägungen heraus, ist diese Vorlage entstanden. Mittel des Staates sollen bereitgestellt werden. Der Ausschuß hat bereits erfolgreich gearbeitet. Die Regierung ist bereit, die vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen. (Beifall.)

Darauf wird in der Beratung des Wohnungsgesetzes eingetreten.

Herr v. Heydebreck berichtet über die Verhandlungen des Herrenhauses.

Landeshauptmann v. Bismowski: Um die Verabschiedung der so wichtigen Vorlage zu beschleunigen, wäre es besser gewesen, wenn unsere Kommission während der Vertagung hätte weiter arbeiten können. Die übelwollenden Vorwürfe gegen das Herrenhaus, als wollte es die Vorlage verschleppen, sind völlig grundlos. Mögen sich die großen Hoffnungen bewahrheiten, die wir an dieses Gesetz knüpfen.

Oberbürgermeister Scholz-Danzig: Dieses Gesetz ist nicht tauglich, um die schweren Schäden im Wohnungswesen gutzumachen. Gut ist sein Name, aber die Ziele eines Wohnungsgesetzes erreicht es nicht. Es beschränkt die Selbstverwaltung der Gemeinden und setzt dafür die Polizeigewalt — auf einem solchen Gebiet! Das Gesetz bringt keine neuen Gesichtspunkte in die Wohnungsfrage hinein. Statt die Gemeinden durch Übertragung der Verantwortung zu hohen Leistungen anzuspornen, überträgt man die Ausführung der Bürokratie und das bei dem Ruhm der Selbstverwaltung durch Voebell und Drews. Die Herabgabe von 20 Mill. für gemeinnützigen Wohnungsbau hätte man auch durch den Etat oder sonstige erreichen können, dazu braucht man kein „Wohnungsgesetz“. Ein Versagen der Gemeinden ist nicht erwiefen worden. Wir begrüßen es, daß jetzt auch Groß-Berlin und Potsdam die Baupolizei übertragen erhalten sollen. Aber die Bürgermeister haben hierin den Weisungen der Aufsichtsbehörde zu folgen; es kann leicht durch die Regierungspräsidenten eine zentrale Regelung erfolgen. Ein Fortschritt ist die Anerkennung der Wohnungsaufsicht als Gemeindefache. Die Kommission hat beim Dispens vom Bauverbot eine Förderung des Flachbaues (höchstens ein Obergeschloß) hineingebracht, ebenso bei den Straßenbaukosten. Auch für Heimatschutz und Denkmalpflege ist gesorgt worden. Bei allen Verbesserungen kann aber dieses Gesetz nur ein Anfang sein.

Oberpräsident a. D. Freiherr v. Rheinbaben: Ich halte die Entwicklung für äußerst günstig, wenn Staat und Gemeinden von dem Rahmen dieser Vorlagen Gebrauch machen. Die Heranziehung der Deffenlichkeit zur Wohnungsfürsorge ist ein neuer und wichtiger Gesichtspunkt. Ich bin ein so großer Freund der Vorlage, daß ich ihr auch in der Fassung des Abgeordnetenhauses zugestimmt hätte. Wir hätten dann dreiwertel Jahre gewonnen. Immerhin haben die kommandierenden Generale für Wohnungsbau gefordert. Von einer Mißachtung der Selbstverwaltung kann heute nirgendwo die Rede sein, höchstens einzelne Mißgriffe können vorkommen.

Oberbürgermeister Koch-Rassel: Die Vorteile des Gesetzes überwiegen die Nachteile. Es wird aber nicht allen Anforderungen gerecht. Den heimkehrenden Kriegern soll man nicht zuviel versprechen. Nicht jedem können wir ein Kleinhaus verehren.

Minister für Handel und Gewerbe Dr. Sydow legt noch einmal die Vorteile des Gesetzes dar. Es handelt sich nur um einen ersten Schritt. Die Regierung ist mit den Vorschlägen des Herrenhauses einverstanden.

Staatssekretär a. D. Dernburg: Das Gesetz ist ein Schritt vorwärts, über den man sich freuen kann.

Finanzminister Hergt: Ich nehme die Gelegenheit wahr, mich dem Hause vorzustellen. Es handelt sich hier um ein produktives Gesetz. Mit dieser Vorlage treten wir mitten ins Leben hinein. Meine Herren arbeiten an diesen Fragen mit großem Feuereifer. Wir haben eben eine Reise nach Rheinland-Westfalen gemacht und mit Freuden von dem hohen Stand der Wohnungsfürsorge dort Kenntnis genommen. Wir haben sehr bedeutende Eindrücke empfangen und wertvolles Material gesammelt, das nutzbar gemacht werden wird. Ich bitte die Herren Oberbürgermeister, nicht pessimistisch zu sein, sondern, wie die Staatsregierung, hoffnungsfreudig. Bei uns ist der gute Wille vorhanden, zu helfen. Wenn weitere Mittel notwendig sein werden, dann werden wir später mit neuen Vorlagen an dieses Haus herantreten. (Beifall.)

Staatssekretär a. D. Graf Posadowski: Ich will das Gesetz auf seinem Siegeszuge nicht aufhalten, aber es bedarf noch mancher Ergänzung, besonders, wenn sich nach dem Kriege zeigen wird, daß erhebliche Verschiebungen der einzelnen Bevölkerungsschichten vorgekommen sind. In den Großstädten sind Zustände entstanden, die mit der Sittenordnung eines Staates nicht mehr vereinbar sind. Wir werden uns die Staatshaushaltspläne im Reich und in Preußen sehr genau ansehen und viel streichen müssen, damit wir nicht zu unerträglichen Steuerlasten kommen. Eine große Aufgabe der Zukunft ist die Siedelungsfrage. Das deutsche Geld sollte lieber in solchen Siedelungen angelegt werden, als in tropischen Kolonien.

Oberbürgermeister Ackermann-Stettin: Bei der Neuanlage von industriellen Unternehmungen sollte man immer erst feststellen, ob auch die nötigen Unterkunftsmöglichkeiten vorhanden sind.

Damit schließt die Aussprache.

Das Gesetz wird darauf einstimmig angenommen. Angenommen wird auch eine Entschließung, wonach das Wohnungswesen nur einem Ministerium unterstellt werden soll. In Festungstädten soll bei Aufhebung des Rayons von der Erhebung besonderer Entschädigungen an die Reichskasse abgesehen werden.

Das Bürgschaftsicherungs Gesetz wird angenommen.

Rittwoch 2 Uhr: Erhöhung des Grundkapitals der Seehandlung. Berichte, Denkschriften und kleine Vorlagen.

Schluß: gegen 7 Uhr.